



Stadt Kloten
WELTOFFEN UND BÜRGERNAH

Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum 02. Oktober 2007

Thema **9. Sitzung der 10. Legislaturperiode**

Vorsitz	Ratspräsident	Christoph Fischbach
Anwesend	Gemeinderat	25 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Fritz Boller Mathias Christen Max Eberhard Peter Seiler Ueli Studer
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Petra Wicht
Weibeldienst	Stadtweibel	Max Erni
Abwesend	Gemeinderat	René Gnädinger Hansruedi Isler Leo Isler Giorgio Schmid Marianne Steiner-Kraus Patrick Steiner Fritz Suter
	Stadtrat	Corinne Thomet
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18.00 Uhr – 20.10 Uhr	

Traktanden

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Genehmigung Nutzungsplanung BZO (Bau- und Zonenordnung) (Vorlage 251)
- 4 Festsetzung Privater Gestaltungsplan "Egetswil Zentrum" (Vorlage 736)
- 5 Erneuerungswahl der kantonalen Geschworenen für die Amtsdauer 2008- 2013 (Vorlage 628)
- 6 Ersatzwahl in die Bürgerrechtskommission (Vorlage 928)

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung termingerecht eingeladen wurde und die Aktenauflage rechtzeitig erfolgte.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Neu in unseren Reihen begrüsst Christoph Fischbach den Gemeinderat Walter Beer, SVP.

Angelika Hasler ist heute bereits nicht mehr anwesend. Sie wurde vom Ratspräsidenten am Arbeitsort mit einem Präsent verabschiedet.

Herr Spitz von der Gaho AG stellt das neue Geranten-Ehepaar Frau Kulle und Herr Khan des Restaurant Schluefweg vor. Herr Koller wird nach einer Einarbeitungszeit des Ehepaares eine neue Aufgabe im Betrieb der Gaho AG übernehmen. Die beiden laden den Gemeinderat im Anschluss an die Sitzung zu einem Begrüssungs-Apéro ein.

Vor den offiziellen Traktanden berichten uns als erstes die Mitglieder der Kommission Berg- und Auslandhilfe über ihre Arbeit. Der Ratspräsident übergibt das Wort dem Kommissionspräsidenten Mathias Christen und den Kommissionsmitgliedern. Die Stadt Kloten hat seit Gründung der Kommission rund 10 Mio.Franken an Beiträgen für die In- und Auslandhilfe ausgerichtet. Stadtrat Mathias Christen erläutert den Werdegang der Kommission.

Aufgrund einer parlamentarischen Initiative im Jahr 1971 hat Kloten seither zwei Patengemeinden im Kanton Graubünden. Anfänglich wurde festgelegt 1% des Steuerertrages zur Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Nach einer Änderung durch den Gemeinderat sind es heute Fr. 200'000.00 die für „Hilfe zur Selbsthilfe“ vergeben werden.

Hans-Peter Ruosch, Inlanddelegierter, stellt die Arbeit in den Patengemeinden vor. Zum einen ist das die Gemeinde Pitasch mit 118 Einwohnern davon 24 Schüler auf 1061 m.ü.M. und zum anderen die Gemeinde Sevgein mit 207 Einwohnern davon 21 Schüler auf 865 m.ü.M. Beide Gemeinden kämpfen seit Jahren ums Überleben sei es finanziell oder auch beim Bestand der Bewohner. Sevgein lebt vorwiegend von der Milchwirtschaft und es kann sogar in Kloten im Chäshüsli ein Sevgeiner Bergkäse gekauft werden. Pitasch seinerseits hat vor einigen Jahren auf Mutterviehhaltung umgestellt. Mario Beer gibt in romanischer Sprache den Dank beider Gemeinden an die Stadt Kloten weiter.

Marcel Zehnder, Auslandsdelegierter, gibt dem Gemeinderat Auskunft über die Unterstützung der Auslandprojekte. Der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist vor allem hier von grosser Bedeutung. Es werden nur nachhaltige Projekte unterstützt. Spenden als reine humanitäre Hilfe werden keine erbracht. Die ausgesuchten Projekte haben diversen Schwerpunkte, wie z.B. Frauen, Kinder, Bauern, Gesundheitswesen, Acker- oder Brunnenbau usw. Marcel Zehnder geht auf zwei Projekte kurz näher ein, welche bereits mehrmals von Kloten unterstützt wurden. Der Kommission ist es ein Anliegen konkret zu wissen wohin das Geld fliesst und wie es genutzt wird.

Mathias Christen steht für Fragen aus dem Rat zur Verfügung. Luzia Lobefaro möchte wissen aufgrund welcher Kriterien die Gemeinden ausgesucht werden. Hans-Peter Ruosch erklärt das Vorgehen. Die Kommission erhält jeweils vom Amt für Gemeinden in Graubünden einige Vor-

schläge und schaut sich die eine Auswahl der Gemeinden an. Das letzte Mal hat man sich für Sevegin entschieden. Das es immer den Kanton Graubünden trifft ist keine willkürliche Wahl. Der Kanton Zürich geht historisch bedingt meist in diese Richtung. Aus dem Kanton Aargau richtet man sich z.B. eher gegen das Mittelland und den Westen. Mathias Christen möchte zukünftig immer im Herbst über die Unterstützungen der Stadt Kloten im Rat berichten und nicht nur wie bisher einen Bericht abliefern.

Auf Anfrage von Heinz Eberhard, SVP, erläutert Hans Baumgartner, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, dem Gemeinderat die Zusammenhänge der Kennzahlen bei den Finanzen. Es geht heute nicht darum über die Zahlen zu sprechen, sondern die Einbettung der Zahlen in der Finanzplanung oder Rechnung allgemein. Hans Baumgartner erläutert die Begriffe Staatsteuerertrag, Steuerkraft, Selbstfinanzierung positiv und negativ (Cash flow), Investitionsrechnung, Nettovermögen oder –schuld, Kapitaldienst und Zinsbelastung. Er gibt damit Hinweise weiter die es erlauben den „Gesundheitszustand“ einer Rechnung oder des Budget zu analysieren.

Entschuldigt haben sich für heute: Marianne Steiner-Kraus und Patrick Steiner, Leo Isler, Hansruedi Isler, Fritz Suter, René Gnädinger, Giorgio Schmid und StR Corinne Thomet.

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nr. 8 vom 3. Juli 2007 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

2

Mitteilungen

GR Internes

Die Ratsleitung bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte darum bei Referaten etwas lauter zu sprechen. Es wurde verschiedentlich angemerkt, dass in den hinteren Rängen und vor allem auf den Zuschauerplätzen die Referate nur schwer zu verstehen sind. Sollte es weiterhin ein Problem darstellen, werden wir in der Ratsleitung nochmals über Mikrofone diskutieren.

Wie bereits anfänglich erwähnt wurde Angelika Hasler (SVP) als Gemeinderätin per Ende September aus dem Gemeinderat entlassen und wird durch Walter Beer (SVP) ersetzt.

Eingang; Beantwortung Kleine Anfrage von Daniel Neukom (SP); Weiteres Vorgehen Steueramt/Stadtbüro. Die Antwort wurde allen GR-Mitgliedern per Mail zugestellt.

Aus dem Stadtrat

Weiterführung der 80 Stellenprozente für das Musikschulsekretariat

Aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen hat der Stadtrat, unter Vorbehalt, dass die Partnergemeinden Bassersdorf und Lufingen sich diesem Beschluss ebenfalls anschliessen, entschieden, das Pensum der Sekretariatsstelle der Musikschule (Teil der Schulverwaltung) ab 1. Februar 2008 unbefristet von 30 auf 80 % anzuheben. Dadurch ermöglicht das Sekretariat eine spürbare Entlastung des Schulleiters. Anfallende Aufgaben und Pendenzen können termingerecht erledigt werden und zahlreiche administrative Prozesse werden optimiert und den neu geltenden Normen der geleiteten Schulen in Kloten angepasst. Künftig wird es dem Schulleiter dadurch möglich sein, sich für interne Schulentwicklungsprojekte wie auch für Projekte mit anderen Institutionen (Musiknetz, Jugendarbeit etc.) im dafür erforderlichen Mass zu engagieren. Er kann dem Wunsch der Kommission und Lehrerschaft nach häufigeren Unterrichtsvisiten nachkommen.

Für die Sekretariatsstelle entstehen Brutto-Mehrkosten von ca. 41'000 Franken. Der Anteil für Kloten beträgt etwa 23'000 Franken.

91-2007

1. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren sind mehrmals kleinere Anpassungen am Zonenplan und der Bauordnung der Stadt Kloten vorgenommen worden. Dennoch basiert die heute geltende Bau- und Zonenordnung (BZO) im Wesentlichen auf der Stadtentwicklungskonzeption aus dem Jahre 1981 (Gesamtplan). Auf dieser baute die erste BZO aus dem Jahr 1985 auf und war von Rahmenbedingungen und Zielsetzungen jener Zeit geprägt. Als Reaktion auf das starke Wachstum zwischen 1950 und 1980 wurde versucht, die verbliebenen historischen bzw. dörflichen Bebauungen und Merkmale zu erhalten. In den Wohngebieten sollte eine niedrige bis mittlere Dichte bewahrt werden. In der Folge entstanden neuer Wohnraum und neue Arbeitsplätze, vor allem auf der grünen Wiese. Das Siedlungsgebiet weitete sich in der Vergangenheit stark aus und Kloten wuchs in die Breite.

Ziel der BZO-Revision im Jahre 1995 war es, nur jene kommunalen Bauvorschriften anzupassen, welche von den Neuerungen des revidierten kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG betroffen waren. Im Vordergrund standen Festlegungen wie z.B. die Wahl der Nutzungsziffern, die Neuregelung der Nutzungsdichte oder die Anrechenbarkeit von Dach- und Untergeschossen. Die Zonenzwecke, Zonenabgrenzungen und Bauvorschriften sollten erst in einer späteren Revisionsrunde umfassend überprüft resp. überarbeitet werden.

2. Neuer Handlungsbedarf

Angesichts knapper Baulandreserven und der zunehmenden Fluglärmbelastung bilden die Siedlungserneuerung und die Verdichtung die Schwerpunkte dieser Revision. Heute gilt es, das enge Korsett der gültigen Bauordnung sowie der Kernzonen- und Quartiererhaltungsplanungen zu lockern. Damit soll die Bautätigkeit in den bereits erschlossenen und erneuerungsbedürftigen Liegenschaften gefördert werden. Dies soll aber nicht zufällig geschehen. Die Umstrukturierung und Aufwertung des Zentrums und angrenzender Bereiche spielen eine besonders wichtige Rolle. Neben dem Wohnen ist auch die Versorgungsfunktion und die Gestaltungsqualität des Klotener Zentrums zu stärken.

3. Verfahrensablauf

Mit Stadtratsbeschluss vom 10. Juli 2001 wurde die Revision der Nutzungsplanung aus dem Jahre 1995 eingeleitet. Zwecks Konkretisierung der übergeordneten Richtplan-Festlegungen wurden ein Studienauftrag zur Zentrumsentwicklung durchgeführt und diverse Vorstudien zu den Themenbereichen Detailhandel, Wirtschaft und Verkehr erarbeitet. Die neue BZO übersetzt diese Erkenntnisse in verbindliche Richtlinien für die Grundeigentümer.

Basierend auf diesen Vorarbeiten sind ab Oktober 2003 die Bau- und Zonenordnung und das Parkplatzreglement an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und auf die aktuellen Stadtentwicklungsziele abgestimmt worden. Der erste Entwurf der Bau- und Zonenordnung und des Parkplatzreglements wurden vom 10. September bis 8. November 2004 öffentlich aufgelegt. Basierend auf den eingegangenen Einwendungen, den Ergebnissen der kantonalen Vorprüfung und veränderten Rahmenbedingungen (Fluglärm) wurde ein zweiter Entwurf erarbeitet. Da dieser in wesentlichen Punkten vom ersten Entwurf abwich, wurden die überarbeiteten Akten vom 12. Mai bis 10. Juli 2006 nochmals öffentlich aufgelegt.

Die vorliegende Revisionsvorlage berücksichtigt die von der Baudirektion publizierten massgebenden Fluglärmkurven vBR/2000 und die Einwendungen zur zweiten Auflage. Zu den nicht berücksichtigten Einwendungen der ersten und zweiten Auflage wird in einem separaten Bericht Stellung genommen.

4. Revisionsziele und wichtigste Änderungen**Bereitstellen der notwendigen Bauzonenkapazität**

- Verdichtung und Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- Erhöhen der Ausnützung in geeigneten Gebieten
- Fördern des Wohnungsbaus, insbesondere von Grosswohnungen
- Umzonen der Quartiererhaltungszone in Wohnzonen

- Nutzflächenpotenzial für Gewerbebetriebe erhöhen
- **Anpassen der Bauordnung an die Fluglärmproblematik**
- Aufhebung des Mindestwohnanteils von 66% in der Wohnzone
- Beibehaltung der heute max. zulässigen Wohnfläche in Gebieten mit IGW-Überschreitungen
- Sonderbauvorschriften für Gebiete mit beschränktem Wohnanteil festlegen
- Verzicht auf Aufzonungen in stark lärmbelasteten Wohngebieten
- **Entwickeln eines attraktiven und identitätsstiftenden Stadtzentrums**
- Umzonen der Kernzone Alt-Kloten in Zentrumszone
- Ermöglichen einer baulichen Verdichtung durch Ausnützungserhöhung
- Fördern von Überbauungen mit besonders guter Gestaltung
- Fördern der Nutzungsmischung, speziell des zentrumsnahen Wohnens
- Konzentrieren des Versorgungsangebotes im Zentrum
- **Qualitativ hochwertige Gestaltung in Kernzonen fördern**
- Behutsames Weiterentwickeln des intakten Ortsbildes von Gerlisberg
- Qualitative statt quantitative Anforderungen an die Gestaltung formulieren
- **Schaffen einer anwenderfreundlichen BZO**
- Schaffen von grösserem Projektierungsspielraum
- Vereinfachen kleinteiliger Zonenabgrenzungen
- Streichen überholter Festlegungen
- Abschaffen der Satteldachpflicht in Wohnzonen und Liberalisierung der Attikagegestaltung
- Abstimmen des Parkplatzreglements auf die Verkehrskapazitäten und die Verdichtungsziele der

Vorgehen: Grundsatzdebatte, Detailberatung abschnittsweise von BZO und Parkplatzreglement anschliessend Schlussabstimmung.

Die GRPK-Referent Karl Egg (SP) führt einige Details zum Antrag des Stadtrates sinngemäss den obigen Ausführungen aus. Wir möchten uns für die gute Vorbereitung bedanken. Die GRPK hat nur ganze vier Sitzungen zu diesem Thema benötigt, was auf eine gute Vorlage schliessen lässt.

Die angestrebte Verdichtung ist nur nach innen möglich, die Einzonung neuer Gebiete ist in naher Zukunft nicht vorgesehen. Wichtig ist auch die Förderung der Attraktivität des Stadtzentrums, deshalb wird eine besonders gute Gestaltung des Zentrums gefördert. Die Kernzone wird zukünftig zur Zentrumszone und Wohnzone WG 4 um eine bessere Nutzung zu erreichen. Ein Hinweis wurde unterlassen: Bei der Vorlage wurde im Zonenplan (Beilage 6) vergessen drei eingezeichnete gestaltungsplanpflichtige Gebiete zu erwähnen. Es handelt sich dabei um Gerbegasse/Verenagasse, Petergasse, Wilden Mann-Süd bis Hintergasse. Die Gestaltungsplanpflicht ist in der Planungsbeilage 6 mit den Erläuterungen zu den Zonenplan-Änderungen nicht enthalten, dies muss noch nachgeholt werden, weshalb es im Protokoll festgehalten wird. Im Ganzen gesehen ist diese BZO unseres Erachtens eine sehr gelungene und mutige Sache.

Weitere Wortmeldungen zur Grundsatzdebatte aus der GRPK? Keine.

Weitere Wortmeldung aus dem Rat von Daniel Neukom (SP): Aufgrund der Vorgeschichte könnte man davon ausgehen, dass uns eine schwierige Entscheidung bevorsteht. Dies ist jedoch nicht so. Es liegt eine sehr gute Vorlage bereit, die gut durchdacht wurde. Uns freut, dass es sich um einen anwenderfreundlichen und mutigen Vorlage handelt, welche die SP-Fraktion sehr begrüsst.

Die Vorlage wird abschnittsweise beraten und es erfolgt eine Schlussabstimmung.

1. Zonenordnung / keine Änderungen

2. Zonenvorschriften

2.1 Kernzonen

Wortmeldung Heinz Eberhard: „Seite 8, Art. 15: „ Der letzte Satz wird durch die GRPK folgendermassen abgeändert: «Zufahrten zu unterirdischen Garagen sind in Haupt- und Nebengebäude zu integrieren».

„Dieser Satz kann gestrichen werden. Ich finde Einfahrten zu Garagen gehören nicht in Gebäude sondern neben Gebäude. Unter Integration verstehe ich, dass die Einfahrt innerhalb der Mantellinie in das Gebäude muss integriert sein, ich habe jedoch lieber ein Fenster anstelle einer Einfahrt im Wohnzimmer. Art. 5 sagt schon genug damit, dass sich alle Bauvorhaben gut in die charakteristische Aussenraum- und Bebauungsstruktur einzuordnen habe. Ich stelle deshalb den Antrag auf ersatzlose Streichung des oben genannten Satzes.“

Karl Egg (SP): „Die GRPK beantragt den Satz zu ändern auf: «Zufahrten zu unterirdischen Garagen sind in Haupt- oder Nebengebäude zu integrieren». Grund dafür ist, dass die Einfahrten durch ein Gebäude verdeckt sein sollen.“

Roland Herrli (EVP): „Ich bitte um Erklärung einer Fachperson, welche ja heute anwesend sind.“

Herr Lenzi erklärt, was der Unterschied in beiden genannten Varianten ist: „Die Einfahrten zu Garagen sollen nicht im offenen Umschwung angebracht werden sondern durch Gebäude überdacht sein. Der Vorteil ist, dass sich bei Ersatzbauten die Tiefgaragen-Rampen besser ins Ortsbild einfügen. Auch ältere Bauernhäuser weisen im Scheunen-Teil "Garagentore" auf. . Sollte der Satz in der BZO nicht verankert sein, müsste jeweils einzeln bei der Baubewilligung darüber entschieden werden und der Stadtrat hat keine gesetzliche Grundlage dazu.“

Heinz Eberhard (SVP) dazu: „Meine Frage ist nun: Wie soll eine Garageneinfahrt in Haupt- und Nebengebäude integriert werden können, wenn zum Beispiel Haupt- und Nebengebäude gar nicht beieinander stehen? Für mich heisst integriert auch wirklich im Gebäude integriert. Wenn ich den Kernzonenplan anschau, liegen die Gebäude zum Teil weit weg von den Strasse und ich muss die Einfahrt, gemäss dieses Artikels, durch den Garten erstellen.“

Abstimmung: Antrag Eberhard gegen Antrag GRPK; Sieger gegen Vorlage Stadtrat.

Antrag Eberhard: 10 Stimmen / Antrag GRPK: 15 Stimmen; somit ist der Antrag der GRPK vorerst gewählt und wird der Vorlage des Stadtrat gegenübergestellt.

Antrag GRPK: 19 Stimmen; somit ist die Abstimmung zur Vorlage Stadtrat hinfällig.

Art. 15 BZO letzter Satz lautet: «Zufahrten zu unterirdischen Garagen sind in Haupt- oder Nebengebäude zu integrieren».

Karl Egg (SP) zu Art. 13: «Sonnenkollektoren sind bei guter Gestaltung zulässig».

Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

Abstimmung: Antrag der GRPK wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Art. 13 BZO letzter Satz lautet somit: «Sonnenkollektoren sind bei guter Gestaltung zulässig».

2.2. Zentrumszone / keine Änderungen

2.3 Wohnzonen

Karl Egg (SP) präsentiert einen Antrag der GRPK zu Art. 20 Abs. h (betrifft auch Art. 18* und vor allem Art. 54); „Der Mehrlängenzuschlag soll einen Viertel betragen.“ Der Antrag des Stadtrates lautet auf ein Drittel. In den meisten Gemeinden ist ein Viertel Mehrlängenzuschlag festgesetzt. Dem möchte sich auch die GRPK anschliessen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Antrag GRPK: grossmehrheitlich angenommen.

Art. 54 (betrifft auch Art. 18* und 20 Abs. h) der BZO lautet somit: «...der Grundabstand um ein Viertel der Mehrlänge, jedoch höchstens...»

2.4. Arbeitsplatzzonen

Karl Egg (SP) zu Art. 24 Abs. 3: «In den im Zonenplan bezeichneten Teilen der Industriezone sind keine Betriebswohnungen zulässig.» Dieser Artikel soll gestrichen werden. Die vom Kanton verlangte Restriktion ist rechtlich nicht haltbar und soll von Kloten nicht in der BZO übernommen werden. „

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Antrag GRPK: einstimmig angenommen.

Art. 24 Abs. 3 der BZO ist somit gestrichen.

2.5 Flughafenareal / keine Änderungen

2.6. Zonen für öffentliche Bauten / keine Änderungen

2.7 Erholungszonen / keine Änderungen

3. Besondere Institutionen

3.1 Arealüberbauung / keine Änderungen

3.2 Wohnbauförderung / keine Änderungen

3.3 Aussichtschutz / keine Änderungen

3.4 Umgebungsgestaltung / keine Änderungen

3.5 Terrassenhäuser / keine Änderungen

4. Ergänzende Bauvorschriften

4.1 Spezielle Nutzungsvorschriften

Heinz Eberhard (SVP) zu Art. 53: „Dieser Artikel soll gestrichen werden. Warum soll es nicht möglich sein, im Industriegebiet Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs zu erstellen? Hingegen können grosse Einrichtungs- und Bau-/Hobbymärkte in der Industriezone angesiedelt werden. Diese bringen ebenso, wenn nicht mehr Verkehr mit sich. Ein Lebensmittelgeschäft allerdings kann auch in der Gewerbezone von Vorteil sein. Dieser Artikel ist m.E. Investorenfeindlich und entspricht nicht der Gewerbefreiheit. Ich stelle deshalb den Antrag auf Streichung.“

Priska Seiler Graf (SP): „Als Nebenbemerkung; es gibt noch diverse Artikelverweise, welche noch nicht stimmen. Diese werden später korrigiert. Die GRPK hat diesen Artikel begrüsst und es ist uns wichtig, dass die Geschäfte für den täglichen Bedarf nicht in die Industrie verschwinden, sondern im Zentrum ansässig sind. Aus diesem Grund unterstützt die GRPK den Stadtrat und heisst den Artikel 53 gut.“

Christian Ferber (FDP): „Die FDP findet den Artikel ebenfalls sehr problematisch. Wir sind eine Stadt die sich für Standortförderung ausspricht und nicht nur für die Zentrumsförderung. Zudem wird mit diesem Artikel ein falsches Signal an die Firmen, welche sich in Kloten niederlassen könnten ausgesendet. Die FDP-Fraktion begrüsst den Antrag von Heinz Eberhard und unterstützt ihn. Zudem fordert sie die Anwesenden auf, den Antrag gut zu bedenken.“

Heinz Eberhard (SVP): „Ich möchte noch folgendes ergänzen: Ich wohne im Bramenring gleich vis-à-vis von Spar und dort werde ich früh morgens von Anlieferungslastwagen geweckt. Aus Lärmgründen finde ich deshalb Lebensmittelläden im Wohnquartier nicht optimal.“

Abstimmung zu Antrag von Heinz Eberhard zur Streichung des Artikels: 7 Ja-Stimmen.

Abstimmung zur Vorlage des Stadtrat (Beibehaltung): 17 Ja-Stimmen

Damit ist der Antrag von Heinz Eberhard unterlegen.

Der Artikel 53 bleibt somit wie vom Stadtrat beantragt in der BZO enthalten.

4.2 Abstandsvorschriften

Art. 54 wurde mit der Abstimmung zu Art. 20 geändert. Neu heisst es hier: «...der Grundabstand um ein Viertel der Mehrlänge, jedoch höchstens...»

4.3 Ausbildung Dachgeschosse / keine Änderungen

4.4 Abstellplätze / keine Änderungen

4.5. Kinderspielflächen

Karl Egg (SP) zu Art. 63; Die GRPK hat dazu eine kleine Ergänzung, es soll heissen; «... Spiel- und Erholungsflächen...» .

Antrag GRPK: grossmehrheitlich angenommen

Art.63 der BZO heisst neu: «Die Spiel- und Erholungsflächen müssen...».

5. Sonderbauvorschriften / keine Änderungen

6. Schlussbestimmungen / keine Änderungen

Das **Parkplatzreglement** wird ebenfalls abschnittsweise durchberaten und am Schluss abgestimmt.

1. Allgemeine Bestimmungen / keine Änderungen
2. Abstellplätze für Motorfahrzeuge / keine Änderungen
3. Abstellplätze für Zweiräder / keine Änderungen
4. Ersatzabgabe / keine Änderungen
5. Inkraftsetzung / keine Änderungen

Die GRPK stelle noch einen Antrag zum **Zonenplan**: Zwei Parzellen bei Waldeggweg sollen von W2 in eine WG2 Zone geändert werden. Denn bereits heute ist dort ein Gewerbebetrieb untergebracht und dies soll auch weiterhin so bleiben.

Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Abstimmung zum Antrag der GRPK: grossmehrheitlich angenommen

Die zwei Parzellen beim Waldeggweg, welche in W2 eingezont sind, werden neu in WG2 Zone umbenannt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Zonenplan gewünscht.

*Es wird Rückkommen verlangt von Karl Egg (SP). Er hat noch eine Bemerkung zum Mehrlängenzuschlag. „Die Änderung des Mehrlängenzuschlag betrifft ebenfalls noch Art. 18 der BZO. Dieser muss ebenfalls angepasst werden.“

Wortmeldung Heinz Eberhard (SVP): „Ich habe noch eine Verständnisfrage; mit der Änderung des Mehrlängenzuschlags von 1/3 auf 1/4 wurde der Abstand verkleinert, richtig? Ich hoffe, dass haben alle bei der vorherigen Abstimmung so verstanden.“

Art. 18 wird ebenfalls nochmals abgestimmt und grossmehrheitlich angenommen.
Auch hier heisst es somit: „... der Grundabstand um ein Viertel der Mehrlänge...“.

Weiteres Rückkommen wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung im Rat über die bereinigte BZO: einstimmig angenommen

4

Festsetzung Privater Gestaltungsplan „Egetswil Zentrum“ (Vorlage 736)

92-2007

Mit dem privaten Gestaltungsplan „Egetswil Zentrum“ soll auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 4398 und 4885 ein Gebäude mit einer hohen Wohnqualität ermöglicht und zudem der Kreuzungsbe- reich zweier Strassen und einer Busschleife ansprechend begrenzt werden. Es hat sich gezeigt, dass die Vorgaben bezüglich Stellung eines Neubaus und bezüglich der Firstrichtung gemäss Kernzonenplan eine gute Überbauung zu Wohnzwecken erschweren. Die Bauherrschaft beab- sichtigt, das bestehende Ökonomiegebäude abzubauen und ein neues Mehrfamilienhaus mit vergrössertem Grenzabstand gegen Süden zu erstellen. Der Gestaltungsplan schafft die bau- rechtlichen Voraussetzungen, damit das nicht kernzonenplankonforme Bauvorhaben realisiert werden kann. In unmittelbarer Nachbarschaft wurden bereits die kleinräumigen Gestaltungsplä- ne „Egetswil“, „Hofwiesen“ und „Alpenblick“ festgesetzt.

Der Gestaltungsplan-Entwurf lag ab dem 23. März 2007 während 60 Tagen öffentlich auf (§7 PBG, Planungs- und Baugesetz). Nicht berücksichtigte Einwendungen liegen keine vor. Die Er- gebnisse der kantonalen Vorprüfung vom 16. Juli 2007 wurden berücksichtigt und in die Vorla- ge eingearbeitet.

Das GRPK-Mitglied Luzia Lobefaro (SP) erläutert den Antrag des Stadtrates und macht dazu einige Ausführungen. Die Bauherrschaft beabsichtigt ein altes auffälliges Ökonomiegebäude abzubauen und ein neues Mehrfamilienhaus zu erstellen. Das alte Gebäude erfüllt keinen Zweck mehr und hat keinen bauhistorischen wert. Die GRPK empfiehlt einstimmig die Annahme des vorliegenden Gestaltungsplans.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der GRPK.

Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Abstimmung im Rat: einstimmige Annahme

5

Erneuerungswahl der kantonalen Geschworenen für die Amtsdauer 2008- 2013 (Vorlage 628)

93-2007

Gemäss Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich vom 16. März 2007 hat die Wahl der 17 Geschworenen bis spätestens 14. Dezember 2007 zu erfolgen. Der Gemeinderat wählt gestützt auf § 112 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) so- wie § 59 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) die kantonalen Geschworenen der Stadt Kloten für die Amtsdauer 2008 - 2013.

Die Wahlvorschläge wurden durch die politischen Ortsparteien (IFK) ermittelt und heute dem Gemeinderat zur Wahl vorgelegt.

Der Wahlvorschlag lautet wie folgt:

CVP

Rita Bölli, w, 1941, Betriebsbeamtin/Stadtammann, Ewiges Wegli 13
Hanspeter Boschung, m, 1961, Betriebsökonom, Säntisstrasse 16

EVP

Erich Forster, m, 1936, Elektroingenieur HTL, Birkenstrasse 4

FDP

Rosemarie Giger, w, 1939, Hausfrau, Zipfelstrasse 40
Ernst Thomas Reitmair, m, 1946, Am Balsberg 32

GP

Mathias Christen, m, 1956, Architekt/Innenarchitekt VSI, Weinbergstrasse 36

Parteilos

Peter Baumgartner, m, 1942, Bankprokurist, Am Balsberg 13

SP

Karl Egg, m, 1957, Architekt HTL/STV, Chasernweg 39
René Gnädinger, m, 1960, dipl. Steuerexperte, Schwimmbadstrasse 1
Luzia Lobefaro, w, 1947, Hausfrau, Hagenholzstrasse 47
Daniel Neukom, m, 1963, Architekt ETH, Thalwiesenstrasse 26

SVP

Elsie Delafontaine, w, 1937, Sekretärin, Weinbergstrasse 21
**Heinz Hänni, 1942, m, Psychologe, Eugen-Wylerstrasse 5
Marianne Huber, w, 1965, Kaufm. Angestellte, Chränzlerstrasse 7
Hansruedi Isler, m, 1942, Dipl. Sanitär-Installateur, Weinbergstrasse 39
Marcel Rüegg, m, 1967, Dipl. Betriebsökonom, Rebweg 9
Richard Thomet, m, 1952, Bauleiter, Buchhaldenstrasse 13

**Wortmeldung von Rachel Grütter (SVP): Der Wahlvorschlag von Heinz Hänni der SVP wird durch Angelika Hasler, w, 1965, Zivilstandsbeamtin, Rütnerstr. 8 ersetzt, da Heinz Hänni aus Kloten weggezogen ist.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt oder geändert.

Die Wahl ist somit stillschweigend angenommen.

6

Ersatzwahl in die Bürgerrechtskommission nach Rücktritt Angelika Hasler (Vorlage 928)

94-2007

Angelika Hasler (SVP) ist per Ende September aus dem Gemeinderat zurückgetreten. Ihre Nachfolge im Gemeinderat wurde durch die Ersatzwahl von Walter Beer (SVP) geregelt. Angelika Hasler ist zudem Mitglied der Bürgerrechtskommission. Durch ihren Weggang wird auch hier ein Ersatzmitglied benötigt.

Die SVP schlägt Brigitt Koller (SVP) für die Ersatzwahl in die Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2006-10 vor.

Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt oder geändert.

Abstimmung im Rat: Der Wahlvorschlag wird stillschweigend genehmigt.

Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 6. November 2007 statt.

Es werden keine Einwände zur Geschäftsführung eingebracht. Somit gilt die Sitzung als geschlossen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind wie vorher von Herrn Spitz zum Apéro offeriert vom Restaurant Schluefweg eingeladen.

Schluss der Sitzung: 20.10 Uhr

Geprüft und genehmigt:
Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Christoph Fischbach
Präsident

Benno Ehrensperger
1. Vizepräsident

Mark Wisskirchen
2. Vizepräsident